



# «dr Rümliger»

Gemeinde-Info

Nr. 2/2006

November

---

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

### Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 28. November 2006, 20.00 Uhr  
im Restaurant „Rössli“ Hasli

#### Traktanden

1. Voranschlag 2007
  - Beratung und Beschlussfassung
  - Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Wasserreglement, Teilrevision; Genehmigung
3. Schule Rümligen, Auslagerung Oberstufe; Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages mit Riggisberg
4. Spital Riggisberg; Auflösung Gemeindeverband
5. Schulhaus Rümligen, Sanierung Heizung; Kreditabrechnung
6. Wahlen
  - 2 Mitglieder des Gemeinderates
  - 2 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
7. Verschiedenes

## Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den Traktanden 1, 3, 4 und 5 liegen während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Das Wasserreglement (Traktandum 2) liegt während 30 Tagen öffentlich auf.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsrat Seftigen in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind.

Der Gemeinderat

## Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümli“  
erscheint 2 Mal pro Jahr:  
Juni und November

Herausgeber: Gemeinderat Rümligen

Auflage: 260 Exemplare  
Empfänger:  
- jede Haushaltung  
- Nachbargemeinden  
- Presse  
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeschreiberei  
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65  
Fax 031 809 08 54  
Homepage [www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch)  
E-Mail [info@ruemligen.ch](mailto:info@ruemligen.ch)

**Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei**  
DI, DO, FR 08.00 - 11.30 14.00 - 17.00  
oder nach telefonischer Vereinbarung



## 1. Voranschlag 2007

*Interessierte können die detaillierten Unterlagen bei der Gemein-  
deschreiberei oder anlässlich der Gemeindeversammlung einse-  
hen.*

### Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat kann ein Budget vorlegen, das eine Senkung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel auf neu 1.79 vorsieht. Innerhalb von 3 Jahren konnten die Gemeindesteuern somit um 2,5 Zehntel gesenkt werden und die Gemeinde ist im Quervergleich sowohl bei den Steuern als auch bei den Gebühren „bei den Leuten“.

Das Budget 2007 sieht einen Ausgabeüberschuss von rund Fr. 19'000.-- vor. Dem Gemeinderat erscheint das Budget angesichts der folgenden Tatsachen als richtig:

Unser **Finanzplan** basiert auf der Grundlage der Investitionsplanung sowie auf Entwicklungsgrössen, die vom Kanton vorgegeben und von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat auf unsere Verhältnisse umgesetzt wurden.

- Der Investitionsplan beruht auf den alljährlich überarbeiteten Angaben der zuständigen Kommissionen. Es stehen in den nächsten Jahren keine grossen Investitionen an.
- Es kann grundsätzlich auch in unserer Gemeinde mit einem leichten Anstieg der steuerbaren Einkommens- und Vermögenswerten gerechnet werden.
- Die Steuergesetzrevision dürfte andererseits einen Einbruch von 4,3% bei den Steuereinnahmen im Jahr 2008 und weitere 1,1% im Jahr 2010 ergeben.
- Der Finanzausgleich wird aufgrund der guten Abschlüsse in den letzten 3 Jahren deutlich tiefer ausfallen.
- Der im Budget ausgewiesene Ertrag aus dem Verkauf des Spitals ist einmalig.

Die bei den regelmässigen Zwischenbeurteilungen erworbenen Erkenntnisse versprechen einen guten Abschluss **im laufenden Jahr 2006** (entgegen dem negativem Vorschlag mit Aufwandüberschuss).

Gemäss Bilanz wird die Gemeinde Ende Jahr über eine Reserve von ca. Fr. 400'000.-- verfügen. Damit kann der budgetierte Aufwandüberschuss mit berechenbarem Risiko aufgefangen werden.

Der Gemeinderat hält an seiner vorsichtigen Steuerpolitik fest. In den nächsten Jahren darf mit einer stabilen Situation gerechnet werden, die eher weitere moderate Steuersenkungen als möglich erscheinen lässt.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser entwickelten sich in den vergangenen Jahren ebenfalls erfreulich, so dass Senkungen möglich werden.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das Verwaltungsvermögen dank eingegangenen Anschlussgebühren, gegenüber andern Gemeinden aber auch mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchsgebühren, abgeschrieben.

Die Grundgebühren lassen sich auch hier weiter senken.



## Gebühren

Für das Jahr 2007 wurden die Gebühren wie folgt durch den Gemeinderat festgesetzt:

Ersatzabgabe Wehrdienste  
(in % der einfachen Steuer)

|           |        |
|-----------|--------|
|           | 20 %   |
| mind. Fr. | 20.00  |
| max. Fr.  | 400.00 |

### Abwassergebühren

|                    |                                  |                 |            |               |
|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------|---------------|
| • Grundgebühr      | pro Wohnung                      | (bisher 200.--) | <b>Fr.</b> | <b>150.00</b> |
|                    | pro Gewerbe                      | (bisher 250.--) | <b>Fr.</b> | <b>150.00</b> |
| • Verbrauchsgebühr |                                  |                 | Fr.        | 1.50          |
|                    | (je m <sup>3</sup> Frischwasser) |                 |            |               |

### Wassergebühren

|                    |                                  |                 |            |               |
|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------|---------------|
| • Grundgebühr      | pro Wohnung                      | (bisher 200.--) | <b>Fr.</b> | <b>120.00</b> |
|                    | pro Gewerbe                      | (bisher 300.--) | <b>Fr.</b> | <b>120.00</b> |
| • Wiederkehrende   | pro Wohnung                      | (neu)           | <b>Fr.</b> | <b>30.00</b>  |
| Löschgebühr        | pro Gewerbe                      | (neu)           | <b>Fr.</b> | <b>30.00</b>  |
| • Verbrauchsgebühr |                                  |                 | Fr.        | 1.20          |
|                    | (je m <sup>3</sup> Frischwasser) |                 |            |               |

### Kehrichtgebühren

|                     |                             |  |     |        |
|---------------------|-----------------------------|--|-----|--------|
| • Grundgebühren     |                             |  |     |        |
|                     | für Einpersonenhaushalte    |  | Fr. | 50.00  |
|                     | für Mehrpersonenhaushalte   |  | Fr. | 70.00  |
|                     | für Gewerbe kleinere Mengen |  | Fr. | 90.00  |
|                     | für Gewerbe grössere Mengen |  | Fr. | 120.00 |
| • Kehrichtvignetten |                             |  |     |        |
|                     | 17 Liter                    |  | Fr. | 1.40   |
|                     | 35 Liter                    |  | Fr. | 1.90   |
|                     | 60 Liter                    |  | Fr. | 3.20   |
|                     | 110 Liter                   |  | Fr. | 5.80   |
|                     | Sperrgut                    |  | Fr. | 7.80   |
|                     | Container                   |  | Fr. | 38.00  |
|                     | Grünabfuhr                  |  | Fr. | 6.00   |

## **Laufende Rechnung**

| Bezeichnung               | Voranschlag 2007 |               | Voranschlag 2006 |         |
|---------------------------|------------------|---------------|------------------|---------|
|                           | Aufwand          | Ertrag        | Aufwand          | Ertrag  |
| 0 Allgemeine Verwaltung   | 216'300          | 4'550         | 204'250          | 4'900   |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | 70'000           | 52'400        | 78'400           | 59'950  |
| 2 Bildung                 | 308'350          | 3'900         | 303'400          | 4'750   |
| 3 Kultur und Freizeit     | 3'000            | 450           | 6'000            | 450     |
| 4 Gesundheit              | 3'100            | 17'050        | 2'650            | ---     |
| 5 Soziale Wohlfahrt       | 345'800          | 31'100        | 305'550          | 22'100  |
| 6 Verkehr                 | 67'850           | 21'200        | 68'450           | 17'000  |
| 7 Umwelt und Raumordnung  | 136'750          | 124'000       | 142'900          | 127'750 |
| 8 Volkswirtschaft         | 2'200            | 19'000        | 6'950            | 25'300  |
| 9 Finanzen und Steuern    | 103'200          | 963'250       | 120'050          | 962'150 |
| <b>Aufwandüberschuss</b>  |                  | <b>19'650</b> | -                | 14'250  |

## **Ergebnis Voranschlag 2007**

Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 1'236'900.--  
und Ausgaben von Fr. 1'256'550.--  
mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. **19'650.--**  
ab.

## **Spezialfinanzierungen**

### **Wasserversorgung**

Das Ergebnis der Rechnung ist entscheidend davon abhängig, ob Anschlussgebühren einkassiert werden können. Da das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben ist, fließen eingehende Anschlussgebühren als Ertrag in die Laufende Rechnung. Der Investitionsplan und der Finanzplan rechnen mit Anschlussgebühren. Der Voranschlag 2007 der laufenden Rechnung enthält die Auswirkungen davon aber noch nicht, weil das Inkasso der Anschlussgebühren von der effektiven Bautätigkeit abhängig und deshalb unsicher ist. Die Einlagen in den Werterhalt sollen zu 60 % getätigt werden.

Da Budget der Wasserversorgung basiert auf der Annahme, dass das neue Wasserreglement in Kraft treten kann.

Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert auf Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> Frischwasser. Die Grundgebühren hingegen können deutlich gesenkt werden auf neu Fr. 120.—pro Wohnung/Gewerbe. Auch mit der neuen, wiederkehrenden jährlichen Löschggebühr von Fr. 30.—pro Wohnung/Gewerbe (siehe Abschnitt Wasserreglement) liegen diese jährlichen Grundgebühren immer noch deutlich tiefer als im Jahr 2006.

### **Kanalisationsnetz**

Die Grundgebühren sollen für Wohnungen und Gewerbe einheitlich auf neu Fr. 150.— gesenkt werden. Die vor allem durch eingehende Anschlussgebühren angehäuften Reserven sind beachtlich und die Gebühren können deshalb reduziert werden. Bei der ARA Gürbetal stehen in den kommenden Jahren höhere Investitionen an, welche durch die Reserven gedeckt werden können.

Die Einlagen in den Werterhalt sollen zu 60 % getätigt werden.

Das Verwaltungsvermögen der Gemeindeanlagen ist seit Ende 2003 vollständig abgeschrieben. Eingehende Anschlussgebühren fließen als Ertrag in die Laufende Rechnung.

## **Abfallbeseitigung**

Es gilt die Ergebnisse des Jahres 2006 abzuwarten. Mit der Grundgebührenerhöhung auf das Jahr 2006 sind höhere Erträge möglich. Diese bewirken, dass die Rechnung 2006 nicht mehr mit einem so hohen Aufwandüberschuss abschliessen muss. Die Ertragssituation muss gekoppelt mit den Auslagen für die Kehrichtverbrennungsanlage verglichen werden. Es wird sich zeigen, ob die eingehenden Gebühren künftig wirklich ausreichen. Einerseits sollte die Rechnung keine neuen Aufwandüberschüsse verursachen, andererseits sind die negativen Abschlüsse der letzten Jahre noch auszugleichen. Für das Jahr 2007 sind keine Änderungen der Gebühren vorgesehen.

## **Investitionsrechnung**

Im Bereich des Verwaltungsvermögens sind Investitionen geplant von Fr. 82'700.--. Mit der Rückerstattung des Gemeindeverbandes Spital Riggisberg aus der Übertragung des Spitals an den Kanton sowie dem Eingang von Anschlussgebühren bleibt netto aber ein Einnahmenüberschuss. Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2007 mit Nettoeinnahmen im Bereich Verwaltungsvermögen von Total von Fr. 67'800.— enthält folgende Ausgaben und Einnahmen und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:



## Ausgaben

### **Öffentliche Sicherheit**

- Anschaffungen Feuerwehr Fr. 7'000.--

### **Bildung**

- Schule, Anschaffungen Fr. 5'000.--
- Schulliegenschaft, Isolation Fr. 20'000.--

### **Verkehr**

- Strassensanierungen Fr. 30'000.--

### **Umwelt und Raumordnung**

- Laufender Kredit Wasserrechte Fr. 10'000.--
- ARA Gürbetal, Investitionsbeiträge Fr. 700.--
- Ortsplanung Fr. 10'000.--

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

- Renovationen Wohnungen / Gebäude Fr. 5'000.--

## Einnahmen

### **Gesundheit**

- Übertragung Spital an Kanton Fr. 99'300.--

### **Umwelt und Raumordnung**

- Anschlussgebühren Wasser Fr. 18'600.--
- Löschwasserbeiträge Fr. 23'600.--
- Anschlussgebühren Abwasser Fr. 9'000.--

## Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2007 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'650.-- und einer Steueranlage von 1.79 sei zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.
3. Die Hundetaxe sei wie folgt festzulegen:
  - Fr. 30.-- für den ersten Hund
  - Fr. 50.-- für den zweiten Hund
  - Fr. 100.-- für jeden weiteren Hund

Hundemarke!!!



## 2. Wasserreglement, Teilrevision; Genehmigung

Das Wasserreglement vom 1. Januar 2000 wurde teilweise überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die jährlich wiederkehrenden Löschgebühren und den Wassertarif. So sollen mit der Änderung auch klarere Reglementsstrukturen bezüglich der Gebührengestaltung geschaffen werden.

### Jährliche Löschgebühr

Die Wasserversorgung Rümligen, welche den unteren Teil des Gemeindegebietes versorgt, umfasst einerseits die Trinkwasser-, andererseits auch die Löschwasserversorgung. In Hermiswil hat die Gemeinde ein Reservoir, Leitungsnetz und Hydrantenanlage, welche ausschliesslich dem Löschschutz dienen. Neuinvestitionen, Reparaturen und der Unterhalt dieser Löschwassersanlagen werden auch aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert. Diese wiederum wird durch einmalige und jährliche Gebühren von jenen EinwohnerInnen gespiesen, welche der Wasserversorgung Rümligen im unteren Gemeindeteil angeschlossen sind.

Die Abgaben der Trinkwasserversorgung sind bereits jetzt klar definiert.

Hingegen gilt es, die Ungleichheiten bei der Löschgebühr zu regeln. Ziel ist es, dass alle jene eine Löschgebühr bezahlen sollen, welche auch vom entsprechenden Löscheschutz profitieren. Zur Zeit gibt es in Rümligen drei Kategorien von Liegenschaftsbesitzern, welche ihr Gebäude im Umkreis von 300m vom nächsten Hydranten haben.

- Es gibt Hauseigentümer, welche eine einmalige Löschgebühr, plus jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren bezahlen.
- Andere bezahlen nur eine einmalige Löschgebühr, weil sie über eigenes Wasser verfügen.
- Wiederum andere mussten noch nie etwas an die Löschwasserversorgung bezahlen.

Im teilrevidierten Wasserreglement ist mit der wiederkehrenden Löschgebühr eine Lösung gefunden worden.

Das Reglement sieht vor, dass die jährliche Grund- und Löschgebühr aufgeteilt wird.

Das heisst, dass alle Besitzer von geschützten Gebäuden pro Wohnung jährlich eine Löschgebühr von Fr. 30.00 bezahlen. Einerseits ist diese bescheidene Gebühr möglich, weil dann alle mithelfen, die notwendigen Rückstellungen zu bilden. Andererseits flossen in den letzten Jahren, bedingt durch Neubauten, recht grosse Beträge von Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung.

Betroffen von der jährlichen Löschgebühr ist der ganze untere Teil von Rümligen und Hermiswil. Da die Gemeinde Rümligen im Hasli keine eigene Hydrantenanlage besitzt, findet diese Regelung in diesem Gebiet keine Anwendung.

Wie sieht künftig die Wasserrechnung für die einzelnen aus:  
Gebäudebesitzer welche an die öffentliche Wasserversorgung ange-  
schlossen sind bezahlen neu pro Wohnung eine

|             |     |              |          |
|-------------|-----|--------------|----------|
| Grundgebühr | Fr. | 120.00       |          |
| Löschgebühr | Fr. | <u>30.00</u> |          |
| Total       | Fr. | 150.00       | pro Jahr |

Die bisherige Grundgebühr betrug pro Wohnung Fr. 200.00.

Gebäudebesitzer, welche nicht an der öffentlichen Wasserversorgung  
angeschlossen sind, sich aber im Löschperimeter befinden, bezahlen  
neu eine Löschgebühr von Fr. 30.00 pro Wohnung und Jahr.

### Wassertarif

Im neuen Reglement legt die Gemeindeversammlung die einmaligen  
Anschlussgebühren für Wasser und die einmalige Löschgebühr fest.  
Für die wiederkehrende Grundgebühr, Verbrauchsgebühr und Lös-  
chgebühr bestimmt die Gemeindeversammlung einen Gebührenrahmen,  
siehe Wassertarif. Der Gemeinderat beschliesst jährlich innerhalb die-  
ses Gebührenrahmens die für das kommende Jahr gültige Gebühr.  
Mit dem neuen Reglement werden die Wohnungen und das Gewerbe  
mit gleichen Tarifen berechnet.



## Einmalige Abgaben

Die nachfolgend aufgeführten einmaligen Abgaben sind fix definiert durch die Gemeindeversammlung und können nur durch eine künftige Reglementsänderung angepasst werden. Erwähnenswert ist, dass die Ansätze der einmaligen Löschggebühren von bisher Fr. 6.—/4.— auf neu Fr. 4.—/2.— gesenkt wurden.

Einmalige Anschluss-  
gebühr

**Art. 1** Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten oder Anlagen beträgt:  
a) Bis zu 25 BW Fr. 220.-- pro Belastungswert nach SVWG  
b) Fr. 200.-- pro weiteren Belastungswert nach SVWG

Löschggebühr

**Art. 2** Die einmalige Löschggebühr beläuft sich  
a) bis 2'000 m<sup>3</sup> umbauten Raum auf Fr. 4.— pro m<sup>3</sup>  
b) ab 2'000 m<sup>3</sup> umbauten Raum auf Fr. 2.— pro m<sup>3</sup>

## Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren sind im Reglement mit einem Gebührenrahmen begrenzt. Innerhalb dieses Gebührenrahmens kann der Gemeinderat die Gebühr jährlich überprüfen und bei Bedarf anpassen. Die für das Jahr 2007 geltenden Ansätze hat der Gemeinderat wie folgt festgesetzt.

### Gebührenrahmen (gemäss Reglement)

Die Grundgebühr liegt zwischen Fr. 80.— und Fr. 200.— pro Wohnung und pro Gewerbe.

Die Verbrauchsgebühr liegt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.— pro m<sup>3</sup> Wasser

Die wiederkehrende Löschggebühr beträgt Fr. 20.— bis Fr. 50.— pro Wohnung und pro Gewerbe.

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 100.-- und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 0.80 / m<sup>3</sup> umbauten Raum bzw. Fr. 5.-- / Tag (Anlage ohne umbauten Raum) erhoben.

### Ansätze für das Jahr 2007 gemäss Beschluss Gemeinderat

Die Grundgebühr beträgt pro Wohnung und pro Gewerbe Fr. 120.--.

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup>.

Die Löschggebühr beträgt Fr. 30.— pro Wohnung und pro Gewerbe.

Fix im Reglement definiert.

Der vollständige Reglementstext kann bei der Gemeindeschreiberei Rümligen eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das Wasserreglement zu genehmigen.

### **3. Schule Rümligen, Auslagerung Oberstufe; Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages mit Riggisberg**

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2006 werden wir auf den 1. August 2007 das Schulmodell der Sekundarstufe I (Sekundar- und Realschule getrennt) ins Modell Manuel wechseln (Die Schülerinnen und Schüler können von der Möglichkeit der Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule profitieren).

In diesem Zusammenhang erhielt der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung den Auftrag, mit der Gemeinde Riggisberg einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln und diesen an der Gemeindeversammlung vom November zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vertrag ist nun zur Genehmigung bereit.

Einzelne wichtige Punkte:

- Die Vertragsdauer ist auf 5 Jahre festgesetzt, sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird.
- Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe I in Riggisberg (heute Modell Manuel), kann die Gemeinde Rümligen den Vertrag vor Ablauf der 5 Jahre unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli kündigen.

- Das Schulgeld wird gemäss Tarif der Erziehungsdirektion (Veröffentlichung im amtlichen Schulblatt) in Rechnung gestellt. Mit der Genehmigung des Vertrages entstehen jährlich gebundene Kosten, welche aufgrund der Anzahl Schüler höher oder tiefer liegen können. Zur Zeit liegt der Ansatz pro SchülerIn und pro Jahr auf Fr. 3'770.--.
- Für das kommende Schuljahr wird erwartet, dass zusätzlich zu den Sekundarschülern, voraussichtlich 8 RealschülerInnen nach Riggisberg zur Schule gehen werden, was im Jahr 2007 Kosten von Fr. 30'160.— auslösen wird.
- Mit der Auslagerung können aber auch einzelne Kostenpunkte eingespart werden. So muss im Lastenausgleich der Lehrerbesoldungen ein Klassenanteil weniger einbezahlt werden, was pro Jahr eine Ersparnis von rund Fr. 12'500.— bewirken wird. Im übrigen sollen in verschiedenen Bereichen der Lehrmittel die Kosten etwas sinken, weil weniger Material angeschafft werden muss. Netto bleibt für die Gemeinde Rümligen bei der Auslagerung der Oberstufe insgesamt ein Mehraufwand.
- Der Vertrag tritt nach Genehmigung der Gemeindeversammlung von Rümligen und Riggisberg auf den 1. August 2007 in Kraft.

Der Gemeinderat hat den Zusammenarbeitsvertrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesen zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Zusammenarbeitsvertrag wird genehmigt.

## 4. Spital Riggisberg; Auflösung Gemeindeverband

### Übergang Spitalliegenschaft

Im Zuge der Umorganisation der Spitäler übernimmt der Kanton bekanntlich die verschiedenen Spitalgebäude. Diese Übertragung und die Ausrichtung der entsprechenden Entschädigung stehen bevor. Die Gemeinde Rümligen wird im Verhältnis der geleisteten Beiträge ebenfalls von dieser Auszahlung profitieren, welche für die Gemeinde Rümligen nach heutiger Einschätzung auf rund Fr. 99'000.-- zu stehen kommt. Ein grosser Teil davon wird verwendet, um den in der Bilanz geführten Teil des Spitals abzuschreiben. Der Rest von erwartungsgemäss rund Fr. 17'000.— fliesst einmalig als Ertrag in die laufende Rechnung ein.

### Auflösung Gemeindeverband Spital Riggisberg

Der Gemeindeverband Spital Riggisberg und damit verbunden die beteiligten Gemeinden waren bisher für die Führung des Spitals Riggisberg zuständig. Da künftig der Kanton als Eigentümer des Spitals auftritt, erübrigt sich die Weiterführung des Gemeindeverbandes, welchem die Gemeinde Rümligen ebenfalls angehört. Der Gemeindeverband verfügt zurzeit noch über Vermögen, grösstenteils in Form einer weiteren Liegenschaft, welche nicht dem Kanton übertragen wird. Nun ist geplant, diese Aktiven noch zu veräussern und den Gemeindeverband anschliessend aufzulösen.

**Aufgrund dessen stellt die Delegiertenversammlung zuhanden der Verbandsgemeinden den Antrag, den Gemeindeverband aufzulösen.**

Anträge Delegiertenversammlung:

1. *Der Gemeindeverband Spital Riggisberg ist aufzulösen.*

*Termin: Der Gemeindeverband kann frühestens nach der Genehmigung der Betriebsrechnung 2006 des Spitals durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion aufgelöst werden (Früh-sommer 2007).*

*2. Für die Verteilung des Erlöses aus der Veräusserung der Aktiven ist der gleiche Verteilschlüssel (Verteiler Gesamtsanierung) anzuwenden, wie er anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12.12.2005 für die Abgeltung des Bodens beschlossen wurde. Das Organisationsreglement (Art. 44 Beiträge der Gemeinden der letzten 5 Jahre) kann nicht zur Anwendung gebracht werden.*

Die Gemeinde Rümligen wird sich mit einem Anteil von voraussichtlich 3.98 % am Netto-Erlös beteiligen können.

### Weiterführung Spital Riggisberg

Der Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes steht in keinem Zusammenhang mit der Weiterführung des Spitals und **bedeutet nicht etwa eine Spitalschliessung**. Über das bestehende und das künftige Leistungsangebot des Spitals in Riggisberg entscheidet künftig der Kanton bzw. der Verwaltungsrat der Regionalen Spitalorganisation (RSZ Bern AG), welcher das Spital Riggisberg auch angehört. Der bisherige Verwaltungsrat im Spital Riggisberg, Herr Peter G. Augsburg, Rümligen, ist nun auch Mitglied im neuen Verwaltungsrat der RSZ Bern AG. Er kann die Interessen der Region bei der künftigen Ausrichtung einfließen lassen. Die Angebotsstruktur des Spitals Riggisberg wird voraussichtlich bis zum Vorliegen der kantonalen Versorgungsplanung (frühestens Herbst 2007) grundsätzlich unverändert bleiben.

Die Gemeinde Rümligen ist ausserdem Mitglied des Vereins A+. Der Verein A+ setzt sich für die Sicherstellung der medizinischen Akutversorgung für die Region Schwarzwasser und das mittlere Gürbetal ein.

### Antrag des Gemeinderates

**Die Anträge der Delegiertenversammlung werden genehmigt.**

## 5. Schulhaus Rümligen, Sanierung Heizung; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 29. November 2005 einen Verpflichtungskredit von Fr. 31'000.— zur Installation einer Ölheizung im Schulhaus genehmigt.

Der Kredit musste nicht voll ausgeschöpft werden.

Der in der Offerte berechnete Heizkessel konnte durch ein neu auf den Markt gekommenes Produkt ersetzt werden, das qualitativ gleichwertig aber kostengünstiger ist. Dies führte, zusammen mit den reibungslos verlaufenden Installationsarbeiten, zu den erfreulicherweise tieferen Gesamtkosten.

### Kreditabrechnung

|  |                   |
|--|-------------------|
| Installation Heizung, Kesselauswechslung | Fr. 24'603.00     |
| Elektriker, Installationen               | <u>Fr. 703.45</u> |

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Total Investitionen  | Fr. 25'306.45        |
| Verpflichtungskredit | <u>Fr. 31'000.00</u> |

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b>Fr. 5'693.55</b> |
|------------------------------|---------------------|

Die vorliegende Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

## **6. Wahlen**

- 2 Mitglieder des Gemeinderates**
- 2 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**

Gestützt auf die Publikation im Amtsanzeiger haben die Stimmberechtigten bis am 27. Oktober 2006 Wahlvorschläge für die zu besetzenden Sitze einreichen können. Ein Wahlvorschlag muss von der zu wählenden Person selbst und von 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein, damit er gültig ist.

Stimmt die Zahl der vorgeschlagenen Personen mit der Zahl der zu besetzenden Sitze überein, so erklärt der Gemeinderat die Vorgesprochenen als gewählt.

Für die offenen Sitze sind form- und fristgerecht genügend Vorschläge eingereicht worden, weshalb die folgenden Personen per 01.01.2007 für eine Dauer bis am 31.12.2008 als gewählt erklärt wurden:

### **Gemeinderat**

- Herr Werner Stalder, geb. 1965  
Mühlematte 177, 3128 Rümligen (neu)
- Herr Max Leiser, geb. 1942  
Riggisbergstrasse 95, 3128 Rümligen (neu)

### **Rechnungsprüfungskommission**

- Herr Armin Weber, geb. 1946  
Oele 97, 3128 Rümligen (bisher)
- Herr Urs Marti, geb. 1965  
Oele 148, 3128 Rümligen (neu)

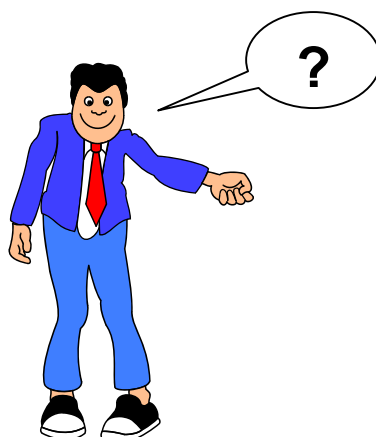
Somit werden an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2006 keine Wahlen mehr durchgeführt.

Die erwähnte Amtszeit vom 01.01.2007 – 31.12.2008 ist ungewöhnlich kurz. Das Organisationsreglement sieht vor, dass die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen im Herbst 2008 auf den 01. Januar 2009 neu gewählt werden. Ziel davon ist, die unterschiedlichen Amtsdauern in den verschiedenen Gremien aufeinander abzustimmen. Mit der Harmonisierung der Amtsdauer erhofft sich der Gemeinderat ebenfalls eine Konzentration der Kräfte auf einen bestimmten Termin hin und eine effiziente Durchführung der Wahlen bei der Besetzung der verschiedenen Ämter.

Die 2 Jahre bis zur nächsten Bestätigungswahl werden nicht als Legislatur gerechnet. Die neu gewählten können theoretisch nun 2 Jahre und anschliessend während 2 Legislaturen zu 4 Jahren tätig sein.

## 7. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekannt geben.



### Gemeindeweibel Fritz Aeschlimann

Fritz Aeschlimann, Hasli, war während rund 19 Jahren als Gemeindegeweiibel tätig. Per 31.12.2006 wird er sein Amt abgeben.

Er hat in seiner Amtszeit die verschiedenartigsten Arbeiten für die Gemeinde ausgeführt und etliche Zustellungen vorgenommen. In den letzten Jahren hat er hauptsächlich das Stimm-Material verteilt.

Für seinen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit dankt ihm der Gemeinderat ganz herzlich und wünscht alles Gute.

### Ausgleichskasse

#### Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

##### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbeziehenden, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

##### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen** und **wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt:

- wer eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben; die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **und**
- wer das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- wer sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- wer sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen und welche Ausgaben akzeptiert werden können.

### **3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?**

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### **4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit

Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

## 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbeziehende oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

## Sozialversicherungen – unbürokratisch bezahlen

Mit einem einfachen Verrechnungssystem sollen Schwarzarbeitende und Arbeitgeber für die Abgabe von Sozialleistungen gewonnen werden. Für Löhne bis 800 Franken monatlich erledigt die Ausgleichskasse gegen eine Gebühr das Administrative.

Schwarzarbeit ist mitunter auch eine Folge der Bequemlichkeit. Weil er den vermeintlich hohen administrativen Aufwand scheut, beschäftigt so mancher Arbeitgeber lieber unversichertes Personal und hofft tagtäglich, dass die Haushaltsangestellte oder der Gärtner während der Arbeit nicht von der Leiter fällt. Nicht anders denken und handeln aber auch viele der in der Schattenwirtschaft Beschäftigten selbst.

Die Situation ist unbefriedigend, aber nicht hoffnungslos. Während eine Bundesregelung über Schwarzarbeit bei geringer Beschäftigung noch nicht in Kraft getreten ist, hat der Kanton Bern im Januar 2006 das Angebot „**Top Combi**“ lanciert.

Mit „Top Combi“ erledigt die Ausgleichskasse des Kantons Bern bei Klein- und Gelegenheitsarbeiten in Haushalt, Garten und in der Pflege den administrativen Aufwand vor allem für private Arbeitgebende. „Top Combi“ rechnet alle Sozialleistungen (AHV/IV/EO/ALV/BVG) ab. Die Unfallversicherung ist eingeschlossen, und die erforderlichen Bewilligungen inklusive Arbeitsbewilligung werden eingeholt. „Top Combi“ kostet pauschal 25 Prozent der Lohnsumme und steht für klare und saubere Arbeitsverhältnisse für Löhne bis 800 Franken pro Monat.

Bei Interesse erteilt Ihnen die AHV-Zweigstelle/Gemeindeschreiberei gerne weitere Auskünfte.

## **Zivilschutzorganisation Längenberg Süd**

Die Regionalisierungen der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sind abgeschlossen. Rümligen gehört zur Zivilschutzorganisation Längenberg Süd, an welcher auch Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg und Rüti angeschlossen sind. In diesen 8 Gemeinden wohnen insgesamt 7'700 Einwohner. Daraus wurde die ZSO Längenberg Süd mit einem Bestand von 120 Zivilschützern gebildet.

Einer der Vorteile einer nicht allzu grossen Organisation ist die gezielte Ausrichtung auf das hier herrschende Gefahrenpotenzial. Nicht zu vergessen, dass die Kosten gegenüber einer professionellen ZSO wesentlich günstiger sind.

Ausser den bekannten Aufgaben, welche eine ZSO zu erfüllen hat, nämlich zur Katastrophen- und Nothilfe und zur Unterstützung von Partnerorganisationen, in unseren Fällen meistens zu Gunsten der Feuerwehren, stehen Teile des Zivilschutzes auch den Gemeinden für Öffentlichkeitsarbeiten zur Verfügung.

Die ZSO Längenberg Süd wurde im Oktober 2006 durch das Amt Bevölkerungsschutz, Sport und Militär während 3 Tagen auf ihre Einsatzbereitschaft, Organisation und Ausbildung geprüft.

## **Feuerwehr – Wechsel des Kommandanten**

Walter Messerli, Schindlersmatt, wird ab 01.01.2007 das Amt als Feuerwehr-Kommandant übernehmen.

Er tritt die Nachfolge von Urs Knecht an, welcher per Ende Jahr ausreten wird. Dem bisherigen Kommandanten Urs Knecht danken wir herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Der Feuerwehr wünschen wir unter neuer Führung gutes Gelingen und viel Glück.

## Wechsel Schulhausabwart

Nach 6 – jähriger Tätigkeit als Schulhausabwartin hat Frau Marianne Krebs auf Ende Juli 2006 demissioniert. Wir danken ihr an dieser Stelle nochmals herzlich für die geleistete Arbeit.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung aus 6 eingegangenen Bewerbungen Bruno Voser gewählt. Bruno Voser war der einzige Bewerber aus unserer Gemeinde und hat sich in den ersten drei Monaten nach seinem Stellenantritt bereits bestens bewährt.

In der Probezeit wurden die Erwartungen beider Seiten vollauf bestätigt und wir freuen uns, eine allseitig erfreuliche Besetzung des Hauswartdienstes gefunden zu haben.

Wir wünschen ihm für seine Arbeit viel Befriedigung und alles Gute.

## Spitex - Neuorganisation

Die Organisation Spitex gibt es bereits seit 10 Jahren und wäre aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken.

Der Kanton Bern hat auf Januar 2006 die Spitex reorganisiert. Die Anschlussgemeinden müssen sich neu aus der Vereinsführung zurückziehen und gemeinsam eine Spitex-Kommission bilden. Diese hat zur Aufgabe, jährlich den Leistungsvertrag mit der Spitex-Organisation auszuhandeln und zu überprüfen. Die Sitzgemeinde Mühlethurnen hat nun mit allen 8 Anschlussgemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Alle bisherigen Anschlussgemeinden haben der neuen Organisation und dem Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt.

Für die Leistungsbeziehenden ändert sich nichts.

Im Kanton Bern gibt es 126 lokale Spitex-Vereine, die mit 1500 Stellen rund 1,3 Millionen Leistungsstunden in Pflege und Hauswirtschaft erbringen.

Spitex leistet einen wichtigen Beitrag zur möglichst langen Erhaltung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger (älterer) Menschen sowie zur Kosteneffizienz im Gesundheitswesen, da dank Spitex Spitalaufenthalte verkürzt und Heimeintritte hinausgezögert werden können.

Und schon werden weitere strukturelle Anpassungen diskutiert: Es sind Zusammenarbeitsformen zu suchen und Synergien zu nutzen, um den immer höher werdenden Anforderungen gerecht zu werden. Viele Spitexorganisationen - auch die unsere - sind bereits daran, diesbezüglich Verhandlungen mit angrenzenden Spitexorganisationen aufzunehmen.



**Schule Rümligen, Müllsammelaktion**

Die Unterschülerinnen und Unterschüler haben in einer Müllsammelaktion entlang des Bächlis doch einigen Abfall zusammengetragen, welcher liegen geblieben ist.



Erstaunlich, was sich leider alles ansammelt!

## **Spital Riggisberg; Auszug aus der Medienorientierung**

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen entwickelt sich stetig und erfreulich. Bereits kann die 200. Geburt im laufenden Jahr gemeldet werden, und es sieht so aus, dass das Spital Riggisberg das Jahr 2006 mit einem Patientenzuwachs von + 5 % und wiederum mit deutlich besseren finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den übrigen bernischen Spitälern abschliessen kann.

Unter der Leitung des Chefarztes Dr. med. Hans-Jakob Grunder sind in der Geburtsabteilung kompetente und motivierte Expertinnen am Werk mit der leitenden Ärztin Dr. med. Charlotte Mischler, der Oberärztin Dr. med. Simone Glaser Wüthrich, den Hebammen, Beleghebammen und den Pflegefachfrauen. Im Spital Riggisberg wird eine zeitgemässe Geburtshilfe und Geburtsmedizin angeboten mit einer betont individuellen und familienfreundlichen Gestaltung von Geburt und Wochenbett. Speziell gefördert wird das Wochenbett mit Mutter, Kind und Vater im Familienzimmer als zukunftsweisenden Weg in die neue Familie. Die stetige Zunahme der Nachfrage zeigt, dass sich dieses Konzept bewährt.

Das kleine Spital mit der familiären Atmosphäre und mit der in allen Fachbereichen qualitativ guten Arbeit wird offenbar zunehmend wahrgenommen und geschätzt. Weg von der Alltagshetze genesen die Patientinnen und Patienten in der wunderbaren Erholungslandschaft des Gantrischgebietes.

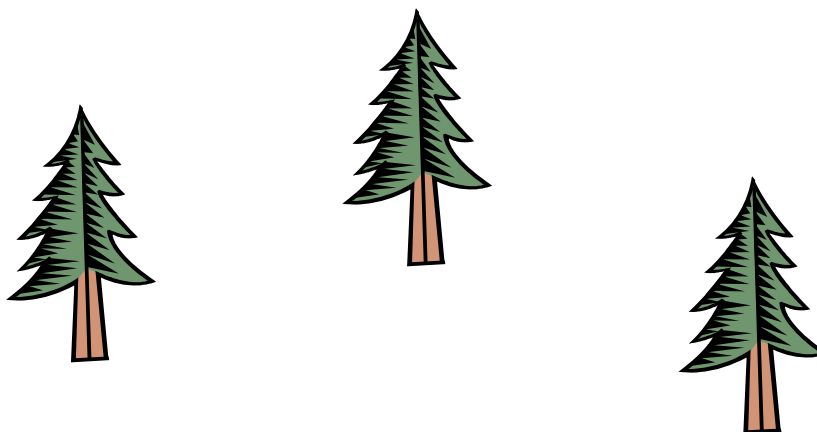
Die Spitalleitung dankt den Patientinnen und Patienten für das uns geschenkte Vertrauen. Es ist ihr stetes Bestreben, Ihnen mit überdurchschnittlichen Leistungen zu dienen und den Aufenthalt im Spital Riggisberg so angenehm wie möglich zu gestalten. Das Spital Riggisberg ist ein verlässlicher Partner und gestaltet die medizinische Versorgung in unserer Region aktiv mit.

Auszug aus der Medienorientierung der  
Spitalleitung des Spital Riggisberg vom 23.10.06.

**Holzgemeinde untere Gurnigelwaldungen; Losholz**

Die Holzgemeinde kann Interessierten nach wie vor Holz abgeben. Die Verteilung an Losholz erfolgt auf Bestellung. Der Inhalt der Lose wurde von der Forstkommission auf 3 m<sup>3</sup> festgelegt, zum Preis von **Fr. 90.—** pro Los (nur Brennholz gemischt).

Wir empfehlen Ihnen, die günstige Gelegenheit zum Bezug von Holz zu nutzen. Die Bestellungen sollten wenn möglich bis am **14. November 2006** direkt an die zuständige Person erfolgen: Hans Gilgen, Hasli, 3132 Riggisberg, Telefon 031 809 20 56.



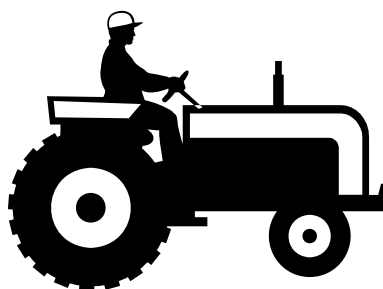
## Hofdüngeraustrag im Winter

Durch eine korrekte und konsequente Anwendung gewisser Spielregeln können Nährstoffabschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen im Winter weitgehend vermieden werden. Die Landwirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer.

Der Entscheid, ob in Perioden ausserhalb der Vegetationszeit die Bedingungen für einen Hofdüngeraustrag gegeben sind oder nicht, liegt allein in der Verantwortung des Bewirtschafters und der Bewirtschafterin.

**Wir bitten Sie aber, jeden Hofdüngeraustrag während der Wintermonate vorgängig der durch die Gemeinde bestimmten Kontaktperson zu melden.**

Hans Gilgen  
Hasli  
3132 Riggisberg  
Telefon 031 809 20 56



# VERSCHIEDENES

## Gemeinderatsgeschäfte

ausgewählte Themen aus dem Ratsprotokoll.

### 23. Januar 2006

- Die neuen Statuten der Spitex Thurnen-Riggisberg und der Vertrag zwischen der Sitzgemeinde Mühlethurnen und den Anschlussgemeinden werden gutgeheissen. L. Burkhalter, Gemeinderätin wird als Vertreterin in die Spitexkommission gewählt.
- Abgeordnetenversammlung Wasserbauverband: Der GR nimmt Kenntnis von den Geschäften und unterstützt die Anträge des Vorstandes, stellt aber Fragen zur Notwendigkeit der geplanten Arbeiten.
- Die BKW Energie AG informiert die Gemeinde Rümligen über den aktuellen Bearbeitungsstand der Hochspannungsleitung. E. Probst, nimmt an den informellen Sitzungen der betroffenen Gemeinden mit dem Gemeindepräsidenten von Köniz teil.

### 13. Februar 2006

- Beschluss: Rümligen tritt dem Förderverein Region Gantrisch bei.
- Nach absolvierter Ausbildung wird A. Dreier, Verwaltungsangestellte, als Stellvertreterin des AHV-Zweigstellenleiters B. Graf ernannt.

### 06. März 2006

- Der GR bespricht Rückmeldungen von Einzelpersonen über den Winterdienst und nimmt, auch im Hinblick auf das nächste Jahr, eine erste Beurteilung vor.
- Vorbereitende Entscheide im Hinblick auf die Orientierungsversammlung vom 14. März im Restaurant Rössli, Hasli, über eine mögliche Auslagerung der 7. bis 9. Klasse nach Riggisberg.
- Für die Sanierung des Rümligenbaches im Bereich der Querung der Schulhausstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

## 01. Mai 2006

- Nach einer ersten Besprechung zum neuen Schulmodell „7. bis 9. Klasse in Riggisberg“ (Schulmodell „Manuel“) mit Vertretern der Gemeinde Riggisberg, kann die Wahl des Schulmodells ab August 2007 der Gemeindeversammlung vom 20. Juni vorgelegt werden.
- Der GR beantragt die Löschung des öffentlichen Wegrechts auf die Parzelle 453 (Schlossallee). Da keine Einsprachen eingingen konnte die Löschung im Grundbuch vollzogen werden.
- Die Gemeinde Kaufdorf wird darüber informiert, dass nach Gesprächen mit Frau von Stockar, durch deren Parzelle die Strasse führt, die Belastung der Gutenbrünnenstrasse zur Diskussion steht.
- Die Erfassung eines Inventars der Gärten und Anlagen wird durch eine kantonale Arbeitsgruppe durchgeführt. Die Bevölkerung wird darüber orientiert und die Gemeindeverwaltung arbeitet wenn erforderlich mit.
- Die Gemeinderechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 178'626.- wird genehmigt und geht an die Rechnungsprüfungskommission (RPK) weiter. Der überraschend gute Rechnungsabschluss ist auf unerwartet hohe Steuererträge sowie den Eingang von Nach- und Strafsteuern sowie auf die konsequente Bewirtschaftung der Aufwandbudgets zurückzuführen.
- Die Kreditabrechnung der ARA Gürbetal wird genehmigt. Die Rückerstattung an Rümligen beträgt Fr. 34'714.-.

## 22. Mai 2006

- Die Gemeinde Rümligen tritt aus dem Hagelabwehrverband aus.
- Auf Antrag der Tiefbaukommission werden eine Stützmauer im Unterholz gebaut, der Belag bei der Verzweigung Bützmatte erneuert und Flickarbeiten in Hermiswil und Hohlen/Hasli ausgeführt.
- Die Behörden werden durch eine Delegation des Vorstandes „Wald, Landschaft Gantrisch“ über die regionale Entwicklungsplanung Gantrisch orientiert und können Anliegen der Gemeinde einbringen. Im Vordergrund steht die Realisierung eines regionalen Naturparks, bei dem es um eine gemeindeübergreifende, koordinierte Förderung in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen geht. Es sind also keine Einschränkungen - wie in einem Schutzgebiet - geplant. Der Bund wird gesamtschweizerisch vier Naturpark-Projekte auswählen. Im Kanton Bern bewerben sich zu-

dem die Projekte Chasseral, Diemtigtal und Thunersee-Hohgant um das Label „Naturpark“.

- Neue Planaufgabe der Hochspannungsleitung: Die Einsprache der Gemeinde Rümligen wird aufrecht erhalten. Im Schreiben wird festgestellt, dass auch die neue Planaufgabe nicht in allen Punkten richtig und nachvollziehbar ist.
- Regionale Kulturkonferenz, Subventionsverträge 2008 – 2011, Anhörung der Finanzierungsträger; den Vertragsentwürfen wird grundsätzlich zugestimmt - eine Erhöhung der Gemeindebeiträge dagegen abgelehnt.
- Peter G. Augsburg, Fürsprecher und Notar Riggisberg wird das Mandat für das Geschäft „Gutenbrunnenstrasse“ erteilt.
- Rechnungsprüfungskommissionen (RPK): Markus Altermatt tritt aus der RPK zurück. Seine Arbeit, auch nach seinem Wegzug aus der Gemeinde, wird verdankt.
- Die Geschwindigkeit auf der Strasse Rümligen – Spitzmatt und Kaufdorf wird auf 60 km/h beschränkt.

## **11. Juli 2006**

- Anhörung der IG Hochspannungsleitung. Eine Delegation der IG orientiert über deren Tätigkeiten.
- Die JungbürgerInnen werden am 16. September 2006 zur Jungbürgerfeier auf den Niesen eingeladen.
- Das Budget 2007 der Zivilschutzorganisation Längenberg-Süd wird genehmigt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf Fr. 45'800.- was pro Einwohner Fr. 6.- ausmacht.
- Unsere Gemeinde beteiligt sich mit andern Gemeinden zusammen an der Erarbeitung eines regionalen Altersleitbilds.

## **10. August 2006**

- Die Vereinbarung der Nachtlinien-Gesellschaft (Moonliner) wird genehmigt. Rümligen leistet an das Defizit Fr. 200.-.
- In einer Vereinbarung wird die Belastung des Grundstücks von Niklaus Burren durch die Verbreiterung der Rümligenstrasse sowie das Wegrecht Bernstrasse geregelt.

## **25. September 2006**

- Dem Vertragsentwurf; Auslagerung der Sekundarstufe I - Stufe Rümligen nach Riggisberg wird zugestimmt. Er wird der Gemeindeversammlung Ende November vorgelegt.
- Öffentlicher Verkehr; Stellungnahme zum Angebotskonzept 2008/2009: Das Konzept wird mit Genugtuung entgegen genommen. Die Anschlüsse auf sämtliche Fernverkehrsanschlüsse in Thun werden wesentlich verbessert. Die für Rümligen relevanten ÖV-Angebote wurden beibehalten, der Fahrplan optimiert.
- Überarbeitung des Wasserreglements: Dem Entwurf des überarbeiteten Reglements wird zugestimmt.
- Massnahmen zur Verkehrsberuhigung: Auf der Quartierstrasse Oele-Schindelacker, auf der Rümligen- und Schmittestrasse sowie auf der Schulhausstrasse im Bereich Kannenbaum und der Einmündung Riggisbergstrasse werden „Tempo-30-Zonen“ verfügt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Oberingenieur Kreis II werden die Massnahmen veröffentlicht; sie unterliegen einer 30-tägigen Beschwerdefrist.

## **16. Oktober 2006**

- Der Estrich des Schulhauses soll anfangs 2007 isoliert werden.

## Homepage

Wie bereits in Aussicht gestellt wurde, konnte am 01. November 2006 die neue Homepage der Einwohnergemeinde Rümligen aufgeschaltet werden.

[www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch)

Innerhalb dieser Seite besteht ein Link, welcher auf die schuleigene Seite verweist. Diese besteht jetzt bereits, wird per Ende November 2006 aber noch aktualisiert.

[www.schule-ruemligen.ch](http://www.schule-ruemligen.ch)

Die alte E-Mail Adresse der Schule ist zwar noch in Betrieb, nun ist die Lehrerschaft und die Schulleitung aber unter einer neuen Adresse erreichbar:

[info@schule-ruemligen.ch](mailto:info@schule-ruemligen.ch)

## Wasserzählerstand

Wie üblich werden den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. der Mieterschaft ein Formular zugestellt mit der Bitte, den aktuellen Stand des Wasserzählers abzulesen und der Gemeindschreiberei Rümligen zu melden.

Jene Personen, welche den Zählerstand noch nicht gemeldet haben werden gebeten, dies baldmöglichst noch zu erledigen, damit die entsprechende Gebührenrechnung erstellt werden kann.



Besten Dank für die Bemühungen.

Liebe Rümligerinnen und Rümliger

Unsere Homepage ist aufgeschaltet.

Es besteht nun für Rümliger Gemeindeangehörige und alle auswärtigen Interessierten die Möglichkeit, verschiedene Informationen unserer Gemeinde während 24 Stunden virtuell einzuholen und per Mail mit ausgewählten Personen aus Verwaltung oder Behörden Kontakt aufzunehmen. Gerne erwarten wir Ihre Hinweise, auch für die Optimierungen der Darstellungen und Texte.

Die ICT-Kompetenzen (ICT - Informations- und Kommunikationstechnologien) haben sich zu einer weiteren Kulturtechnik entwickelt, die in der obligatorischen Schulzeit wie das Lesen, Schreiben und Rechnen zum Basisstoff gehört; ab 2008 wird „ICT“ als obligatorisches Schulfach eingeführt. Die Entwicklung in den letzten Jahren war rasant und vieles in diesen Bereichen ist auch für die Generationen, die noch keinen entsprechenden Unterricht erhielten, zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Welt ist damit, sicher virtuell, wieder etwas zusammengerückt. Nachrichten und Informationen nach freier Wahl stehen Tag und Nacht zur Verfügung und ermöglichen weitere Freiheiten in der Gestaltung des Alltages.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind gewillt, die Öffnungszeiten der Gemeindeschreiberei nicht abzubauen und Herr Beat Graf und Frau Anna Dreier freuen sich, wenn Sie sich am Schalter oder Telefon persönlich beraten oder bedienen lassen. Nach telefonischer Abmachung sind Termine auch ausserhalb der ordentlichen Zeiten möglich.

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement, ihr Mitdenken und ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft, als Angestellte der Gemeinde, als Lehrerin / Lehrer, im Rahmen der Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen oder in einem Verein, als Nachbarn oder Familienangehörige.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen eine erbauliche Adventszeit und bereits heute ein glückliches neues Jahr.

E. Probst, Gemeindepräsident